

Die

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis: 1 Mt. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mt. 1.25.

### Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schenck-Verlag, wohn in alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.

### Insertion.

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Bringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinstimmung.

## Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampfbunds!

### Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Ausgeschlossen aus dem Verein wurde nach § 12, Abs. b des Statuts der Lithograph Wih. Hartmann, Buch-Nr. 5539, geb. in Wormen, eingetret in München, z. B. bei der Firma Müller & Erüb in Karau beschäftigt.

Der Vorstand.

### Achtung!

Wir ersuchen alle diejenigen Jahressellen um Mitteilung, wo der Steinbrucker M. Süß unter irgend einem Vorwande sich Geld geben ließ. Wir bitten aber diese Angaben recht genau zu machen, damit wir die Sache weiter verfolgen können. Ebenso ersuchen wir um Angabe des etwaigen Aufenthalts des M. Süß.

Der Vorstand.  
J. A.: Ditto Sillier.

### Zu beachten!

Da die Orte Arnstadt i. Th., Buchholz, Burgdorf, Greifswald, Schwelbus und Zichpau auf eine Anfrage des Kollegen Sillier wegen Zusendung der „Graph. Presse“ keine Antwort gegeben haben, so wird die Zusendung des Blattes an vorstehende Orte von nächster Nummer ab eingestellt.

Die Expedition.

### Sächsische Gewerbeaufsicht 1896.

P. Br. Es giebt auf dem Gebiete der Arbeiterverhältnisse, der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Gewerbehygiene kaum ein interessanteres Material, als die Gewerbeinspektionsberichte es enthalten, deren eingehendes Studium jedem, der sich auf genannten Gebieten unterrichten will, nur empfehlen können. Besonders trifft dies auf die Berichte eines hochentwickelten Industriestaates wie es Sachsen ist, zu, wo der Widerstand des Unternehmertums gegen das bishen Arbeiterschutz sich verdrängt und wo die Ausbeutungspraxis ihre schönste Blüte treibt. Leider wird gerade in diesen Berichten die sozialpolitische Ausbeute von Jahr zu Jahr immer arbeitsreicher, da die Reaktionslust auch die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht verschont und die Furcht, der Sozialdemokratie unangreifbares Agitationsmaterial zu liefern, jede herzhafte Kritik der Unternehmerpraktiken unterdrückt. Wer inbezug den trockenen Stil und die starren Zahlen zu entziffern und zwischen den Zeilen zu lesen versteht, der findet noch immer genug, wenn er auch die verborgenen Ränken Wahrheit aus einer Spreu von Beschönigungen und Redensarten herauszählen muß.

Auch in technischer Hinsicht geht Sachsens Gewerbeinspektion von ihrer einstigen Höhe zurück. Als Exze nahm sie 1888 die vollständige Betriebs- und Arbeiterstatistik auf; dabei ist es jedoch geblieben und andre statistische Vervollkommnungen werden vergeblich erwartet. Die Beamtenschaft ist durchaus ungenügend, denn seit Jahren entsprechen die Neuanstellungen nicht mehr dem wachsenden Bedürfnis, sodas die Zahl der revidierten Betriebe stetig zurück geht. Von 16975 revisionspflichtigen Betrieben wurde 1895 nur 11756 = 69,3% (1895 = 73,4% 1894 = 74,7%) revidiert und in dem Bezirk Dresden sank die Revisionsziffer von 745 auf 33,5 Leipzig von 648 auf 54,4% und Döbeln von 79,6 auf 60,5% herab. Dagegen steigt die Zahl der Kesselrevisionen von Jahr zu Jahr und belastet die Gewerbeaufsicht derart, daß in manchen Bezirken mehr Kesselrevisionen stattfinden, als Betriebe revidiert wurden, im Bezirk Dresden sogar mehr als doppelt soviel, ein Beweis, daß die Gewerbeaufsicht allgemach ein Nebenamt der Kesselrevision wird. Dabei kann nicht ausbleiben, daß die Gewerbeinspektion immer weniger die Mitwirkung der Ortspolizeibehörden entbehren kann, wie denn auch im Berichtsjahr die Ortsbehörden eine höhere Revisionsziffer aufweisen, als die Gewerbeinspektoren. Auch in sonstiger Beziehung sind keine Reformen zu verzeichnen; weder Ärzte, noch Arbeiter und viel weniger werden weibliche Assistenten angestellt. Stagnation ist Trumpf und die Reaktion unterdrückt jeden sozialpolitischen Fortschritt. Die 1896er Betriebs- und Arbeiterzählung ergab folgende Zahlen: Revisionspflichtige Betriebe wurden 16975 (16156\*) gezählt, davon 6175 (6059) mit Dampf, 6263 (5981) mit andern Motoren und 4537 (4116) ohne Motoren. Die Handbetriebe haben am raschesten zugenommen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 456402 (420499), ihre Zunahme 8,5%, davon Kinder unter 14 Jahr 1258 (930) mit einem Mehr von 36,3%, Jugendliche von 14—16 Jahr 33247 (28968) mit einem Mehr von 14,8%, Arbeiterinnen 137865 (128375) mit einem Mehr von 7,5% und erwachsene Arbeiter 284022 (262226) mit einer Zunahme von 8,3%. Revidiert wurden 11756 = 69,3% der Betriebe und 255136 = 83,8% der Arbeiter. Jugendliche Arbeiter waren in 6621 (5743), Arbeiterinnen in 6153 (5733) Betrieben beschäftigt; 2/3 der Arbeiterinnen und 1/2 der Jugendlichen kamen allein auf die Textilindustrie.

Die krasse Zunahme der Kinder und Jugendlichen erweckt in sozialpolitischer Hinsicht die größten Bedenken, insofern sie eine neue Periode der bekannten Kinderausbeutung ankündigt, nach-

dem die Industrie die gesetzlichen Beschränkungen durch Anpassung und Erhöhung der Arbeitsintensität überwunden hat. Als logische Folgerung dieser neuen Zunahme ergiebt sich für jeden einsichtigen Sozialpolitiker die Notwendigkeit, den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz zu verschärfen durch das Verbot jeder Kinderbeschäftigung vor dem 14. Jahre und Einführung des Achtstundentages für alle Arbeiter unter 17 Jahren. Aber manche Inspektoren scheinen der gegenteiligen Ansicht zu sein, denn sie können sich nicht enthalten, kritisch die Klagen unverständiger Eltern und profitloser Unternehmer wiederzugeben und von der Verwilderung der aufsichtslosen Jugend zu schreiben, gerade als ob die Fabriken Erziehungsanstalten wären. Wo die Aufsichtsbeamten den Unternehmern derart die Stange halten, da kann uns die Steigerung der Jugendausbeutung nicht Wunder nehmen, die auch durch die Zunahme der schwereren Jugendschutzvergehen bestätigt wird. So ist die Zahl der Fälle verbotener Kinderarbeit von 116 auf 131, die überschrittener Arbeitsdauer bei Kindern von 31 auf 52 und die verbotener Sonntagsbeschäftigung von 7 auf 9 gestiegen. Insgesamt wurden 1767 Vergehen in 1115 Anlagen ermittelt, aber nur 87 Personen dafür bestraft, d. h. von 13 Nebertretungen blieben 12 straffrei.

Wie „wenig geklärt“ die Gesetzesauffassung mancher Behörden ist, geht daraus hervor, daß eine Blumenfabrik mit 40 Arbeitern im Bezirk Meißen, die auch Schulkinder in ausgedehnter Weise beschäftigte, als hausindustrieller Betrieb erachtet wurde und daß ein Staatsanwalt im Bezirk Freiberg gegen einen Holzunternehmer, der auf seinem Fabrikhof Schulkinder im Accord ausbeutete, das Verfahren einstellte, weil der Fabrikhof nicht mit dem Begriff „Fabrik“ identisch sei. Alljährlich wiederholen sich die Klagen über Verhinderungszüchterei, unter der namentlich die Ausbildung der Lehrlinge leidet; am meisten handelt es sich dabei um Handwerksbetriebe, wie dann auch die Beratung der Handwerksnovelle deutlich bewies, wo die Interessenten zu suchen sind. Die verminderte Zunahme der Arbeiterinnen wird erklärlich durch die Stagnation verschiedener bedeutender Textilbranchen (Maschinenfabrikerei, Strumpfwirkerlei); auch ist mit einem vermehrten Abfluß der Frauenarbeit in die arbeiterschulose Klein- und Hausindustrie zu rechnen. Eine Erschöpfung der weiblichen Reservearmee hat aber jedenfalls noch nicht stattgefunden. Der Arbeiterinnenmangel soll nach Angabe der meisten Berichte nunmehr überall befriedigend durchgehört sein, womit indes im Widerspruch der Zunahme der schwereren Arbeiterinnenbeschäftigung und das Bestreben zahlreicher Unternehmer steht, gewisse weibliche Kräfte den gesetzlichen Beschränkungen zu entziehen. Da werden abgetrennte Arbeitsräume

\* Die eingeklammerten Ziffern betreffen das Jahr 1895.

eingetretet. Arbeiterinnen als kaufmännisches Personal bezeichnet oder Dienstmädchen nach Arbeitsschluss beschäftigt, um dem Befehle ein Schnippen zu schlagen. Bei den Arbeiterinnenbeschäftigten sehen stieg die Zahl der Fälle überschrittener Sonnabendbeschäftigung von 79 auf 113, die verbotener Nacharbeit von 10 auf 48 und die verbotener Wächterinnenbeschäftigung von 1 auf 6. Für zusammen 450 Vergehen in 278 Anlagen wurden jedoch nur 25 Personen bestraft. Trotz der im Berichtsjahre vermehrten Ueberstunden für Arbeiterinnen bewilligt, als in den beiden Vorjahren. Es erhielten

1894: 901 Betriebe für 76544 Arbeiterinnen.	1388844 Ueberst.
1895: 907 " " 89002	1554404 " "
1896: 823 " " 75312	1195080 " "

wovon  $\frac{2}{3}$  auf die Textilindustrie kamen. Im Durchschnitt erhielt jeder Betrieb 1452, jede Arbeiterin 15,8 Ueberstunden. Das betrifft jedoch nur die Wochentage, ausschließlich der Sonnabende, für letztere erhielten zu Reinigungszwecken 76 Betriebe für 3532 Arbeiterinnen Ausnahmen, wovon merkwürdig genug 96% auf die Textilindustrie und 78% allein auf den Bezirk Aue entfallen. Das erhellt eine bedenkliche Nachsicht der dortigen Behörden, die im Interesse des Arbeiterinnen-schutzes entschließen zu verurteilen ist.

Auch der Schutz der Arbeiterinnen gegen unsittliche Zumutungen ihrer Arbeitgeber und Vorgesetzten bedarf der Verschärfung, nachdem sich die Fälle unsittlicher Attentate mit alljährlicher Regelmäßigkeit wiederholen, so diesmal in den Bezirken Chemnitz, Leipzig und Annaberg Herrn v. Wittichers Zusage, dem Reichstage dahingehende Vorschriften vorzulegen, ist unerfüllbar geblieben, trotzdem der Reichminister länger, als jeder seiner Kollegen im Amte war. Ueber die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter glebt der Chemnitzer Bericht eine nach den Angaben der Arbeitsordnungen aufgestellte Statistik wieder, wonach die Arbeitszeit von insgesamt 403 Fabriken folgende Dauerzahlen ergab:

Sommer: — 3, 86, 103, 156, 45, 7, 3 Fabriken
Winter: 1, 3, 113, 104, 137, 36, — — —
0, 9%, 10, 10%, 11, 12, 14, 16 Stunden.

Hier kommt jedoch nur die normale Arbeitszeit, ungerednet die Ueberstunden, in Betracht. Aber mit dem Einlegen von Ueberstunden haben die Unternehmer, vornehmlich die der Metall- und Maschinenindustrie nicht gezeit. So wurden in 2 Maschinenfabriken im Bezirk Freiberg 5396 und 10864 Ueberstunden gemacht, wobei die Arbeiter sich aber äußerten, es sei ihnen an mehr als 10-stündiger Arbeitszeit nichts gelegen, weil sie dadurch ihrer Familien entzogen würden. In der Regel schwankt die Arbeitszeit in den Großstädten zwischen 9—11, in den Mittelstädten zwischen 10—12 und in den Industrieorten zwischen 11—12 Stunden täglich; aber auch längere Arbeitszeiten kommen vor und besonders die Heizer haben oft 24-stündige Schichten. Die Sonntagsruhe kann als durchgeföhrt gelten. Was für Sachen, das seit 1870 weitergehende Landesvorschriften hatte, nichts besonders besagt. Die kleinen Wassermüller aber, denen die Landesbehörden 26 Sonntage im Jahr freigegeben glauben, aus diesen 26 Sonntagen 52 machen zu dürfen, wenn sie nur halbe Tage arbeiten lassen. Auch dieser Bericht weh von Ausnahmen, die mit Arbeits-einstellungen der Arbeiter begründet sind, zu erzählen.

Die Löhne und Ernährungsverhältnisse der Arbeiter sollen nach den meisten Angaben gestiegen sein. Das mag für einige der beschäftigten Industrien zutreffen mit der Einschränkung, daß der erzielte Mehrverdienst der Arbeiter nicht auf Lohnsteigerung, sondern auf intensiveres Arbeiten und auf Ueberstunden zurückzuführen ist. Daneben aber sehen Industrien, wo das Arbeiterin-kommen teils durch Arbeitsmangel, teils infolge direkter Lohnreduktion gesunken ist, wie in der Maschinenfabrik, Strumpfwirkerlei und in den Bekleidungs-gewerben. In dem Bezirk Plauen hatten Hausweber nur ein Jahresin-kommen von 350—400 Mk. zu verzeichnen und im Bezirk Annaberg sind in der Strumpfwirkerlei die Männerlöhne auf  $\frac{1}{2}$ —9 und die

Frauenlöhne auf  $\frac{1}{3}$ —7 Mk. pro Woche gesunken, während die Hausarbeiter der Holzindustrie im Bezirk Freiberg nicht einmal soviel verdienen, um die Beiträge zur Ortskrankenkasse zu bestreiten. Nicht besser sieht es hinsichtlich der Ernährung und Lebenslage der Arbeiter aus. In manchen Bezirken sind die Preise der notwendigsten Lebensmittel, wie Brot, Mehl, Fleisch, Butter, Kartoffeln u. gestiegen und dabei hat der Mangel an kleinen Wohnungen die Mietspreise gesteigert. Wo wirklich in einzelnen Arbeiterschichten eine bessere Ernährung bemerkbar wurde, da entsprach dieselbe lediglich dem höheren Arbeitskraftverbrauch, der die Arbeiter zu höherem Aufwand für die Beköstigung bei Gesundheitsstrafe zwang. Mehrere Beamte rühmen auch die den Arbeiter durch die Konsumvereine gebotenen Erleichterungen, während gleichzeitig die Regierung den Gemeinden Strangulationssteuern gegen diese Vereine empfiehlt, um den „bedröhten Mittelstand“ zu retten. Nur dort, wo die Arbeiter sich auf die Macht ihrer Organisation bekamen und ihre Forderungen mit oder ohne Arbeitseinstellung durchsetzten, sind nennenswerte Verbesserungen der Arbeiterlage zu verzeichnen. Das Berichtsjahr hat denn auch eine größere Zahl von Lohnbewegungen gebracht, die meist zu Gunsten der Arbeiter endigten, zum größten Ingrimm der Unternehmer, deren Aerger in den Ausständschilberungen des Leipziger Berichts einen Ausfluß gefunden zu haben scheint; denn die tendenziösen Ausfälle dieses Berichts gegen die Ausständigen legen unwillkürlich die Vermutung nahe, als habe sich der Leipziger Gewerberat bei seinen Ausständnotizen lediglich auf Mitteilungen der beteiligten Unternehmer gestützt. Da wird von einem „verwerflichen Belagern und Ueberwachen der Fabrik durch die Ausständigen und ungebührlichen Betragen derselben“ gesprochen, andere Arbeiter des Kontraktbruchs bezichtigt und 2 Formern nachgesagt, sie hätten eine Versammlung des Verbandes der Metallarbeiter (Verbandsversammlungen werden von den Leipziger Polizeibehörden überhaupt nicht geduldet!) zu dem Zwecke einberufen, um den Arbeitgeber zu verdrängen und zu schädigen. Daß durch solche Parteinahme für die Unternehmer das Vertrauen der Arbeiter zur Gewerbeinspektion nicht befestigt wird, bedarf keiner Erklärung. Der Beamte für Aue stellt zum wiederholten Male fest, daß in seinem Bezirk weder ein Gewerbegericht, noch ein Verdikt vorhanden sei, wobei der Bezirk Aue 1147 Fabriken mit nahezu 29000 Arbeitern umfaßt. Derselbe Beamte hat eine höchst seltsame Auffassung von der Gewerbeordnung, denn er schreibt: „Von dem Rechte, der ohne Kündigung ausgebliebenen Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu zwingen (!), wurde fast nie Gebrauch gemacht u. s. w.“ Unseres Wissens glebt es ein solches Recht überhaupt nicht; bloß entlassene Lehrlinge können bei Vorliegen schriftlicher Abmachungen durch die Polizei zur Fortsetzung der Lehre angehalten werden. Gegen vertragsbrüchige Arbeiter hat der Arbeitgeber nur das Recht der Beschlagnahme der etwaigen Lohnneubehaltung (§ 119 a und 124 h) oder der Entschädigungsklage. Das Bedürfnis für die Errichtung eines Gewerbegerichts, daß auch die Arbeiter an der Rechtsprechung beteiligt, konnte gar nicht besser begründet werden, als durch diese schlechte Gesetzesauffassung.

Als Neuheit ist im Berichtsjahr die erstmalige Revision der Bäckereien und Konditoreien durch die Ortspolizeibehörden zu erwähnen, die 614 Betriebe umfaßte, aber nur 934 Vergehen gegen die Wäckerungsverordnung ermittelte. Dabei wurden aber nur 231 Strafanträge gestellt und gar nur 17 Strafen verhängt. Unsere ordnungstrebenden Wäckermeister erfreuen sich einer seltenen Nachsicht der Behörden und Gerichte, die den um ihre Rechte kämpfenden Arbeitern wohl niemals zu Teil geworden wäre. Aber bei Ordnungsstößen wird nicht alles auf die Goldwaage gelegt.

Ein ganz besonders reiches Gebiet ist die Unfallstatistik. Angesichts der erhöhten Erwerbstätigkeit war eine weitere Zunahme der Un-

fälle, die schon von Jahr zu Jahr gestiegen sind, von vornherein zu erwarten, aber eine so starke Steigerung, als sie thatsächlich eingetreten ist. Hätten selbst pessimistische Gemüter nicht befürchtet. Während die Arbeiterzahl nur um 8,5% zunahm, haben sich die Unfälle um 18,3% vermehrt. Zur Anmeldung gelangten 16065 Unfälle im Gewerbe und 4335 im Bergbau, zusammen 20400 Unfälle von denen 111 und 35 tödlich verließen; die Zahl der schweren Unfälle war mangels einheitlicher Angaben nicht festzustellen. Dabei sind noch nicht einmal alle Unfälle zur Anmeldung gelangt, denn im Bezirk Aue haben einige Behörden nur die schweren Unfälle, die nachherige Erörterungen zur Folge hatten, mitgeteilt. Die Zahl der im Interesse der Unfallverhütung gerügten Mängel bleibt dauernd eine hohe (11916) und auch in gewerbehygienischer Hinsicht waren zahlreiche Anordnungen nötig, um die Arbeiter vor Gesundheitschädigungen zu schützen. Trotz dieses mühevollen Kampfes der Aufsichtsbearbeiter auf den Gebieten der Unfallverhütung und Gewerbehygiene steigt die Unfallfrequenz von Jahr zu Jahr immer höher, und wer diese Entwicklung seit Jahren aufmerksam verfolgt hat, der kann sich des Gedankens nicht verwehren, daß der Kampf für bessere Schutzvorrichtungen wirkungslos bleibt, wenn nicht die Ausbeutung selbst durch Gesetzesreformen graduell beschränkt und die oft übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit verkürzt und geregelt wird.

Aber für solche Reformen tritt nur die Arbeiterklasse mit aller Energie ein, und dabei erleben wir das Schauspiel, daß die wahren Pioniere der Arbeiterschutzgesetzgebung von den beamteten Vertretern der Sozialreform verunglimpft und herabgewürdigt werden. Das wird die Arbeiter aber nicht hindern, auch fernerhin unermüdet für Reformen zu kämpfen und eine spätere Generation wird ihr Streben dankbar anerkennen, als die in bürgerlichen Klasseninteressen besangene Gegenwart.

**Lothzahlung und Gegenrechnung.**

Die Frage, ob es dem Arbeitgeber erlaubt ist bei der Lohnzahlung eine Gegenforderung in Abzug zu bringen, beschäftigt tagtäglich die Gewerbegerichte. Aber bis jetzt ist die Rechtsprechung teils innerhalb desselben Rechtsgebietes durchaus verchieden. Einige Gewerbegerichte weisen die Aufrechnung ohne weiteres zurück, andere lassen sie wieder unbeschränkt zu, noch andere machen endlich die Zulassung der Gegenforderung von deren Liquidität abhängig.

In dem Bürgerlichen Gesetzbuch, welches am 1. Januar 1900 in Kraft tritt ist, die Streitfrage entschieden §. 394 bestimmt hierüber: „Soweit eine Forderung der Forderung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt.“ Es fragt sich, ob hiermit neues Recht geschaffen ist oder ob nicht vielmehr bereits geltendes Recht wiederholt wird.

Willt man zunächst die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung, so sagt § 115 daselbst direkt: „Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichsmährung zu berechnen und bar auszuzahlen.“ Man sollte meinen, daß hierdurch klar genug zum Ausdruck gebracht ist, daß der Gewerbetreibende sich von seiner Verpflichtung zur Auszahlung des Arbeitslohnes nicht durch Kompensation befreien kann, denn die Kompensation ist keine Zahlung, geschweige denn Barzahlung, sondern sie wirkt nur wie eine Zahlung („pro soluto compensationem haberi oportet“, leg 4 cod. de comp. 431). Der Gläubiger erhält nicht das, was er zu fordern hat, sondern nur ein Äquivalent, nämlich die Befreiung von einer entsprechenden Schuld, was aber natürlich für den Arbeiter, welcher von seinem Arbeitslohn den Lebensunterhalt bestreiten soll, nicht ausreicht den gleichen Wert hat. Daß die Gewerbeordnung jede andre Tilgung der Lohnschuld als die durch Barzahlung hat auszusprechen wollen, mag auch weiter daraus geschlossen werden, daß in gewissen Fällen Ausnahmen zugelassen sind (vergleiche § 115, Abs 2, betreffend Kreditoren von Waren, §§ 119a, 134, betreffend Lohnneubehaltungen zur Sicherung des Ertrages eines aus widerrechtlicher Aufstimmung des Arbeiterverhältnisses erwachsenen Schadens u. a. m.) Erstreckungswiese hat sich nunmehr auch das Reichsgericht auf den hier vertretenen Standpunkt gestellt, indem es direkt ausgesprochen hat, daß durch § 115 der Gewerbeordnung, soweit nicht Ausnahmen gesetzlich ausdrücklich zugelassen sind, grundsätzlich jeder Lohnanspruch wegen persönlicher Forderungen des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeiter unzulässig und nach § 146 trimineal strafbar ist (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 20 S. 208 ff.)

Der größte Teil der Kommentatoren der Gewerbeordnung vertritt aber selber noch die auf die Rechtsprechung nicht ohne Einfluß gebliebene Ansicht, daß nach Absatz des Gesetzes — aber doch jedenfalls entgegen dem klaren

\* Aus „Das Gewerbegericht“, Mitteilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte.

Wortlaut — durch den §. 115 die Frage wegen Zulässigkeit der Kompensation gar nicht berührt ist. Lediglich soll die Vorchrift das Verbot des sogenannten „Rechtsgefehls“ festlegen werden. Wenn wir nun diese Ansicht auch in keiner Weise teilen, so wollen wir doch den Versuch machen, die Unzulässigkeit der Kompensation noch anderweitig rechtfertigend zu begründen.

Nach §. 1 des Rechtsgesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes vom 21. Juni 1869 (R. G. Bl. S. 242) ist die Beschlagnahme des Arbeitslohnes erst dann gestattet, nachdem die Leistung der Arbeiter erfolgt und nachdem der Tag, an welchem die Vergütung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Beschäftigte dieselbe empfangen hat. Diese Bestimmungen können gemäß § 2 nicht mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden und im Art. 1 heißt es: „Soweit nach diesen Bestimmungen die Beschlagnahme unzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Gestion, Anweisung, Beschlagnahme oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung.“ Hiermit wird also jeder Verfügung, nicht nur seitens des Lohnempfängers, sondern gleichmäßig auch des Lohnschuldners die rechtliche Wirksamkeit verweigert, und das Wort „Rechtsgeschäft“ ist nach Absicht des Gesetzes, welches einem möglichst weitgehenden Schutz des Lohnempfängers gewährleisten will, im weitesten Sinne zu verstehen. Unter diesen Begriff fällt auch die Kompensation. Auf die Streitfrage des „ipso iure compensatur“ kann hier nicht näher eingegangen werden. Soviel steht fest, die Kompensation legt die Erfüllung des Schuldners bezw. Gläubigers, mit seiner Forderung aufrechnen zu wollen voraus, und diese Erfüllung bewirkt, daß Forderungsrecht des Gläubigers aufzuheben, und zwar um desselben nicht weniger, weil auch der Schuldner sein Forderungsrecht verliert. Immer will der kompensierende Schuldner, daß der Gläubiger nicht das erhalten soll, was er an sich zu verlangen berechtigt wäre. Nichts anderes ist aber ein Rechtsgeschäft, als die auf die Entstehung, den Untergang oder die Veränderung von Rechten gerichtete Privatwillensklärung (vergl. Windscheid I. § 69). Es besteht also kein Hindernis, auch die Kompensation in diesem Sinne als ein Rechtsgeschäft aufzufassen. Mitin ist rechtsgesetzlich die Kompensation gegen die Lohnforderung nur unter denselben Voraussetzungen wie die Beschlagnahme zulässig. Und mit vollem Recht! Denn die Kompensation wirkt kaum anders als die Beschlagnahme. Sehr richtig bemerken in dieser Hinsicht die Motive zum § 288 (jetzt § 334) des Bürgerlichen Gesetzbuchs: „Es wäre an sich schon eine Inkonsequenz, wenn, obwohl das Gesetz eine Forderung der Exekution entzieht, dem Schuldner gestattet wäre, gegen eine solche Forderung eine Gegenforderung zur Aufrechnung zu bringen und auf diese Weise, ähnlich wie im Wege der Exekution der Gläubiger zu zwingen, sich in die Nichtbefriedigung zu fügen.“ Es macht sich deshalb der Charakter der Aufrechnung als einer auf positiver gesetzlicher Zulassung beruhenden, dem Gläubiger aufzuzwingenden Befriedigung gewissermaßen als Selbstexekution geltend.

Hiermit komme ich zu dem Schluß, daß, falls die Kompensation nicht schon durch § 115 der Gewerbeordnung unbedingt verboten sein sollte, soweit nicht bestimmte Ausnahmen zugelassen sind, dieselbe nach dem Rechtsgesetz, betreffend die Beschlagnahme des Arbeitslohnes, doch nur unter denselben Beschränkungen, wie die Beschlagnahme zulässig ist, d. h. der Lohnschuldner kann nur dann kompensieren, wenn die Arbeit bereits geleistet und der Zahlungstermin abgelaufen ist, ohne daß der Arbeiter seinen Lohn gefordert hat.

Klet.

Soetbeer.

### Sonderbestrebungen.

Schon seit einiger Zeit ziehen sich Artikel über Sonderbestrebungen der Lithographen durch die Presse, hervorgerufen durch die Berliner Lohnkata. Ich habe mich f. Z. auch gegen die Berliner Lohnkata ausgesprochen, aber daß das ein Grund zu Sonderbestrebungen sein soll, finde ich rein lächerlich. Warum haben die Herren Kollegen sich nicht früher gerührt, wenn sie es so ernst mit der Organisationsfrage nehmen? Oder haben die Herren Kollegen bloß auf einen Grund zur Abweisung gewartet? Dann hätten dieselben sich einen besseren suchen müssen. Wenn die Kollegen den Fortschritt im Auge gehabt hätten, so hätten sie längst zu der Überzeugung kommen müssen, daß man den Prinzipalen nur dann die Stirne bieten kann, wenn man eine geschlossene Reihe, ein ganzes Hintertreffen hat.

Jetzt in einer Zeit, wo man trachtet, resp. dazu gezwungen wird, alle graphischen Fächer unter einen Hut zu bringen, kommen die Herren Stuttgarter Kollegen dahinter, daß es besser wäre, die Lithographen, weil es eben „Lithographen“ sind, separat zu organisieren. Daß durch solche Sonderbestrebungen das bisherige kollegiale Gefühl, was in manchen Verhältnissen noch vorhanden ist, zerstört wird, bedenken die Herren nicht. In wieviel Städten v. A. sind die Lithographen in der Mehrzahl? Was wollen nun die Lithographen, wenn sie in verschwindender Zahl vorhanden sind, anfangen? Ein erfolgreiches Vorgehen ist dann bloß zu erreichen, wenn Drucker und alles was darum und daran hängt, mitmacht. Ist das nicht der Fall, so läßt der Prinzipal seine Lithographen in einer Privatlithographie, deren es leider genug gibt, herstellen und das Geschäft geht weiter, oder sollen dann die Drucker herangezogen werden?

Der Schwerpunkt eines Ausstands liegt darin, daß vom alten Personal keiner mehr im Geschäft thätig ist, ob das nun Lithograph, Drucker oder Hilfsarbeiter ist. Wenn man einen Artikel über einen Ausstand liest, so macht derselbe jedenfalls mehr Eindruck, wenn es heißt

sämtliche Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt, als wenn es bloß ein Teil derselben ist.

Nun laagen die Herren: „Wir haben andere Bedürfnisse wie die Drucker“, verbinden sich aber gleichzeitig mit Chemigraphen u., haben denn die Chemigraphen dieselben Bedürfnisse wie die Lithographen? Oder gefällt der Name bloß besser? Kann denn der Drucker dem Lithographen nicht mehr Konkurrenz machen als wie der Chemigraph (Zinkfäher)? Wenn auch der Drucker nicht Lithographieren kann, so kann er doch durch Komplikation verschiedener Arbeiten eine neue Arbeit herstellen und das ist hauptsächlich bei Merkantilarbeiten der Fall. Man wird mir nun entgegen, das ist auch und kommt in ordentlichen Anstalten nicht vor. Aber meine Herren, es wird gemacht und nicht allein bei Streiks, sondern zu allen Zeiten.

Sorgen wir also dafür, daß wir durch ein großes ganzes durch eine geschlossene Phalanx, den Prinzipalen entgegenzutreten und so der Konkurrenz ein Ende bereiten können. Selen wir stets eingebend des Spruches: „Einer für alle, alle für einen“ und lassen wir die Sonderbestrebungen behelien, denn dazu sind wir Gott sei Dank schon zu weit vorgeschritten und ich hoffe, daß die Zeit nicht allzufern liegt, wo wir alle unter einen Hut eine graphische Union haben.

Ich wünsche, daß diese Zeilen dazu beitragen, die verstreuten Schäferlein zur Rückkehr zu bewegen. H. Hlttau.

### Die Sonderbestrebungen der Lithographen.

Sehr viel ist hierzu schon geschrieben worden, viel dafür, noch mehr dagegen. Und was ist das Ergebnis all dieses Schreibens? Die Lithographen werden doch bei ihrem Beschäftigen beharren und werden dadurch unsere Organisation schädigen. Das ganze Vorgehen wird sich als ein vergebliches Experiment erweisen. Man sage ja nicht, wie so vergeblich, da doch schon ein großer Erfolg zu verzeichnen ist? Ja, ganz richtig! Dieser Erfolg ist aber nur ein scheinbarer und ist für die Organisation mehr schädlich wie nützlich.

Zu Zeiten, wenn ernie wirtschaftliche Fragen an die Sonderorganisation der Lithographen herangetragen werden, wird sich erst zeigen, daß der jetzige Erfolg nur Schein gewesen ist, denn viele der Lithographen werden dann erst sehen und erkennen, daß sie einer Kampforganisation angehören und da dies nicht in ihrem Willen lag, so werden sie sich ganz einfach wieder zurückziehen. So wird es kommen und so muß es der Natur der Sache nach kommen. Für diejenigen natürlich, welche sich jetzt von dieser Bewegung so sehr viel versprechen, ein überaus trübseliges Ergebnis; für die weiterbildenden Kollegen allerdings nicht. Denn wer sich organisieren will, der trete seiner Berufsorganisation bei, ganz gleich ob derselbe „Hilfsarbeiter“ Arbeiter angehören oder nicht; ihm er dies nicht so zeigt er damit, daß er das ganze Wesen der Arbeiterorganisation noch nicht erfasst hat, und nicht verstehen wird, nicht eher bis er seinen Stolz ablegt. Noch sehr viel und verschiedenes könnte noch gegen das Vorgehen der Lithographen geschrieben werden, doch glaube ich, daß hiermit genug zur Klärung der Sache gesprochen ist. Eins muß ich aber noch bemerken. Immer und immer wieder wird betont, wir werden wohl getrennt marschieren, doch vereint schlagen. Dies klingt ganz hübsch, aber in der Praxis verhält es sich dann meistens etwas anders. Da wird so lange getrennt marschiert, bis die gegenseitige Fühlung verloren ist. Nicht getrennt marschieren und vereint schlagen, sondern vereint marschieren und vereint schlagen, dann werden wir unser Ziel erreichen nämlich: Befreiung aller Ausbeuteten, ob Künstler oder gewöhnliche Arbeiter, von der Herrschaft des Kapitalismus. Chemilp. O. Friedemann.

### Korrespondenzen.

Altenburg S.-A. Einen etwas bewegten Verlauf nahm die am 4. l. Wts. stattgehabene Versammlung. Schon beim ersten Punkt der Tagesordnung „Votalsprechung“ brachte Herr Lithograph S. einen „Dringlichkeitsantrag“, in welcher dahin ging, Ausschluß zu verlangen über eine Handbemerkung zu einer Dultung des bliesigen Partelorgans „Der Wähler“. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, lam aber nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung zur Debatte. Herr S. schloß sich getroffen durch folgende Dultung im „Wähler“: „Liste Nr. 32 Nr. 12, 15 aus der Kartensfabrik, ohne den sich auch beim Mauterstreik durch Nichtgehören beteiligten Lithographen.“ Wer diese Bemerkung, welche übrigens nicht unzutreffend ist, veröffentlicht hat, konnte nicht festgestellt werden; Herr S. erklärte aber für seine Person nichts auf Wtsen zu zeichnen, da er Zweifel an der Richtigkeit bei deren Handhabung habe. Die Verurteilung ist natürlich lebhaften Widerspruch hervor, so daß der Vorsitzende Herrn S. aufforderte entweder Beweise für dieselbe zu erbringen oder sie zurückzunehmen. Herr S. sah schließlich ein, daß er zu weit gegangen war und nahm das Gelegte zurück, nur bemerkte derselbe, daß er es nicht verheie wie eine Gewerkschaft in den Streit eintreten könne, wenn keine Mittel vorhanden seien und man sich nur auf die Hilfe der übrigen Arbeiter verlasse. — Kollege K. bewahrt sich darüber, daß in letzter Zeit die Versammlungen so schwach besucht worden seien, daß angelegte Vorträge über gewerkschaftliche Fragen nicht gehalten werden konnten. Weiter bemerkt Kollege K., daß das Gewerkschaftsstatut Nr. 500 für die streikenden Bergarbeiter bewilligt habe, aber gleichzeitig beschlossen, diese Summe durch Listen wieder zu sammeln. Pflicht jedes organisierten und auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Kollegen, einschließlich des Herrn S., ist es, sein Scherstein zur Deckung dieser Ausgabe beizutragen. Auch hierüber entspann sich eine lebhaft

Debatte, in welcher Herr S. die Hilfsarbeiter in ungeschöner Weise kritisierte. Ein Replid blieb natürlich nicht aus und — Herr S. erklärte darauf seinen Austritt aus der Organisation.

Nachschrift. Bezüglich der Einlagen meines Berichtes erwählten Sammelstift bemerkt die Redaktion des „Wählers“ beklagend: Beim Mauterstreik haben zwei Lithographen auf der ersten Liste einen Betrag angezweielt, jedoch auf die zweite geschrieben: „Wir geben nichts.“ K.

Berlin. Mit den Sonderbestrebungen der Lithographen beschäftigte sich eine am 4. Juli in den Armhallen tagende öffentliche Lithographen-Versammlung. Der Referent, Kollege Tischendörfer, verbreitete sich des längeren über die Vorgänge, welche sich nach der letzten Lohnbewegung abgespielt haben. — Die Berliner Lohnkata, so führte Redner aus, wurde bald nach Beendigung des Streiks, namentlich von den Stuttgarter Kollegen, heftig angegriffen und die Behauptung aufgestellt, daß dieselbe den Verhältnissen nicht entspreche, ebenso wurden die unzulänglichen Berichte in der „Gr. Pr.“ von verschiedenen Seiten scharf kritisiert und dieses von den Stuttgarter Lithographen zum Vorwand benutz, sich von der Zentralorganisation abzutrennen, um unter der Firma „Bund der Lithographen, Chemigraphen u. zeichn. Reproduzenten“ eine Sonderorganisation zu gründen, welche, wie verlautet, bereits 40 Mitglieder zählt, darunter ungefähr 20, welche der Zentralorganisation nicht angehört. Dieser augenblickliche Erfolg behärkte die Stuttgarter Kollegen in der Meinung, daß sie auf dem richtigen Wege seien. Sie blieben nicht allein! Auch in Leipzig machte sich eine Strömung hierfür bemerkbar und trat dort die Meinung zu Tage, daß die Interessen der Lithographen in der Zentralisation nicht genügend gewahrt würden. Außerdem wurde der Einwand gemacht, daß ein Teil der Kollegen sich der Organisation nicht anschließen will, weil in derselben zu viel Branchen vertreten sind. Auch in Berlin sei eine Anzahl Kollegen für die Sonderorganisation. Jedoch müsse er dieselben warnen, auf diesem Wege weiter zu schreiten. Die Welt steht heute im Zeichen der Zentralisation, die Lokal- und Branchenorganisation haben so ziemlich abgetrübachtet und in allen Gewerben mache sich das Bestreben geltend, sich zu großen Industrieverbänden zusammen zu schließen. Auch die Unternehmer haben dieses längst erkannt und organisieren sich. Was wollen nun diesen mächtigen Unternehmerverbänden gegenüber die kleinen Branchen-Organisationen ausrichten? Wo nun alles dahin strebt, sich zu zentralisieren, macht sich leider in unseren Reihen das Bestreben bemerkbar, die vorhandene Zentralisation zu zerlösen. — Redner verteidigt lobann die Lohnkata und bemerkt, daß in der Berliner Streikkommission es gerade die Steinbrucker waren, welche für einen höheren Minimallohn der Lithographen traten. Den Lithographen in der Kommission erstehen ein Lohn von 24 Mt. für Berlin zu hoch gegriffen und lam es deshalb in der Kommission zu scharfen Auseinandersetzungen. — Betradtet man nun den von Kollege Siller in Nr. 30 der „Gr. Pr.“ veröffentlichten Auszug der letzten Statistik, nach welcher in Stuttgart an eine ganze Reihe von Kollegen Löhne gezahlt werden, welche weit hinter der Berliner Lohnkata zurückbleiben, so muß die heftige Kritik von jener Seite sehr wunderbar erscheinen. Jedoch dürfe man die Stuttgarter Kollegen deswegen nicht gleich verurteilen, dieselben kannten die Berliner Verhältnisse nicht und war es deshalb nicht anders zu erwarten. Der Hauptvorwand hätte eher eintreten und nach den verschiedenen Anknüpfungen Aufklärung hierüber geben müssen, dann wäre die Sache nicht so weit gediehen. — Wie bereits bemerkt, bleiben die Lithographen eben der verschiedenen Branchen halber zum großen Teil dem Verein fern, es wird da gesagt, daß sie nicht mit allen zusammen gewirkt sein wollen, dies ist ein großer Fehler der Lithographen. Denn gerade sie sind in erster Linie wegen der höheren Bildung, welche sie vor den Steinbruckern und Berufsgeoffen voraus haben, dazu berufen, die Zentralisation auf die Höhe der Zeit zu bringen. — Er habe schon früher einmal die Worte von hartem und weichem Holz gebraucht. Die letzte Lohnbewegung schiene ja nun das Gegenstück zu bewelsen, da die Lithographen länger im Streit ausgehalten wie die Steinbrucker, als er beendet wurde, sogar weiter führen wollten. Jedoch das war noch keine Feuerprobe, denn man kann sagen, daß mit dem verlorenen Streit auch das Interesse der Lithographen an der ganzen Bewegung verloren ging, denn wo waren die Berliner Lithographen nach dem Streit? Sie traten entweder aus dem Verein aus oder lümmerten sich um nichts mehr. Er, Redner, müsse sagen, daß er jahrelang der Organisation nicht mehr angehört habe, doch als der Streit verloren ging, da habe er sich gesagt, daß es jetzt notwendig ist, daß Wann für Wann sich der unterliegenden Organisation anschließen müsse, um dieselbe wieder in die Höhe zu bringen und sei er, während sich andere feige zurückgezogen, in dieselbe wieder eingetreten. Es sei den Lithographen ganz unbenommen — wenn sie mit den Steinbruckern und Berufsgeoffen nicht zusammen tagen wollen — in den größeren Städten besondere Atalalen zu bilden, aber die Kollegen sollten es unterlassen, sich ganz von dem Verein abzugeben, denn wenn man seine Kollegen verläßt, fällt man seine eigene Position. Es würde wohl nicht mehr allzulange dauern, daß die amerikanischen Jölle ihre Wirksamkeit äußern und eine große Anzahl Kollegen beschäftigungslos werden würden, darum dürfe man nicht nachlassen und immer und immer wieder zum Eintritt in die Zentralisation aufordern, denn in den großen Kämpfen, welche uns noch bevorstehen, ist eine große zentralisierte Organisation notwendig und nur durch diese werden wir zum Siege kommen, und bitte er, von der Gründung einer Sonderorganisation Abstand zu nehmen. — Der mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgte eine längere Diskussion. Kollege K. ist der Ansicht, daß der Referent sich nicht auch über die Hilfsarbeiterfrage aus-

